Fördermöglichkeiten für die Nahversorgung in ländlichen Räumen

Winfried Eberhardt

Eine Unterstützung der Nahversorgung erfolgt ganz unterschiedlich durch die öffentliche Hand. Die Bundesländer verfolgen die Belange einer in die Zukunft gerichteten Nahversorgung zumeist über die jeweiligen Landesprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), durch Landesinitiativen oder Modellvorhaben. Daneben gibt es auf Landkreisebene und in Österreich weitere interessante Fördervarianten.

Die Förderarchitektur bestehender Förderangebote zur Nahversorgung ist komplex. Auf Bundesebene bezeichnet der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) die Maßnahmen einschließlich der mit ihnen verbundenen Zielstellungen; er beschreibt die Fördergrundsätze, Fördervoraussetzungen sowie die Art und die Höhe der Förderungen. Voraussetzung für eine Förderung vor Ort in einem Bundesland ist, dass die Maßnahme der GAK vom jeweiligen Land angeboten wird, denn für die Durchführung der Förderung ist ausschließlich das jeweilige Land zuständig. Die Länder, die GAK-Förderung anbieten wollen, erlassen zur Umsetzung eigene Förderrichtlinien, die aber inhaltlich an die Förderungsgrundsätze der GAK gebunden sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, insbesondere dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Deutschland.

Entwicklungsprogramme der Bundesländer

In ihren EU-kofinanzierten Entwicklungsprogrammen bzw. -plänen für den ländlichen Raum können die Bundesländer mehrere Förderbereiche nutzen. I. d. R. sind es vier potenzielle Instrumente und zwar:

- die Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsprogramme,
- die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- die Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen,
- die Regionalentwicklungsinitiative LEADER.

Winfried Eberhardt

Thünen-Institut für Ländliche Räume, Braunschweig

winfried.eberhardt@thuenen.de

www.thuenen.de/de/lr

Förderschild

Die Bundesländer entscheiden, ob und wie sie diese Maßnahmen in ihren Förderprogrammen festlegen und wie sie diese umsetzen wollen. Dies betrifft v. a. die inhaltliche Ausgestaltung sowie die finanzielle Ausstattung inklusive der jeweiligen Fördersätze und -höhen. Detaillierte Informationen zu den Förderbedingungen enthalten die Entwicklungsprogramme/-pläne der Länder und die dazugehörigen Förderrichtlinien des Landes.[1]

Im Rahmen der GAK- und ELER-Förderung, aber auch in anderen Förderinstrumenten auf Länder- oder Regionsebene, sind folgende Aspekte häufig zu Fördervoraussetzungen geworden: Beratung im Vorfeld, Situationsanalysen an geplanten Standorten (lokaler Bedarf), Nachweise zur Wirtschaftlichkeit und Einbindung der Bewohner*innen bei der Konzeptentwicklung.

Fördergegenstand sind zumeist Investitionszuschüsse in neue Gebäude und Sachwerte, aber auch Beratungs- bzw. Ingenieurleistungen, die mit der Vorhabenumsetzung verbunden sind (Förderschwerpunkt Grundversorgung). In manchen Ländern werden zudem Grundstückserwerb sowie Kauf, Einrichtung und Umbau von Gebäuden oder die Umnutzung von Gebäuden bezuschusst. Z. T. werden auch Unterstützungsmöglichkeiten für mobile Angebote als möglicher Fördergegenstand benannt. In einigen Ländern existieren Beratungsangebote zur Unterstützung bestehender oder geplanter Nahversorgungseinrichtungen. Bei Finanzierungsengpässen können ggf. Angebote von Landesbanken und Bürgschaftsbanken in Anspruch genommen werden.

Für Dorfladenprojekte sind zwei Aspekte beachtenswert:

- Tritt eine Gemeinde als Zuwendungsempfänger auf, erhält sie eine höhere Förderquote: Die Höhe der Förderung beträgt für Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften sowie deren Zusammenschlüsse und gemeinnützige juristische Personen bis zu 65 % der förderfähigen Kosten. Bei anderen Begünstigten wird zumeist ein geringerer Zuschuss von bis zu 35 % der förderfähigen Kosten gewährt.
- Die Einbindung in regionale Konzepte ist von Vorteil: Bei Vorhaben, die der Umsetzung eines vom Bundesland anerkannten regionalen Entwicklungskonzeptes (REK oder ILEK) oder einer lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen, kann der Fördersatz um bis zu 10 Prozentpunkte erhöht werden.

Beispiele für länderspezifische Modelle und Initiativen der Bundesländer

Einige Bundesländer setzen auf spezielle Nahversorgungsmodelle, Landesinitiativen oder Modellvorhaben, drei Beispiele:

Schleswig-Holstein verfolgt mit dem landesweiten Nahversorgungsmodell „MarktTreff“ seit 1999 eine spezielle Strategie. In den geförderten Orten entstehen Multifunktionsangebote nach ortsspezifischem Bedarf. Durch die jahrelange Zusammenarbeit ist ein Netzwerk vieler Partner*innen entstanden, die regelmäßig Erfahrungen austauschen. In den letzten Jahren wird verstärkt die Gründung von Genossenschaften als Träger angeregt. Neben den Planungs- und Beratungskosten, wie Standort-Check, MarktTreff-Projektleitung, Konzeptkosten, Tragfähigkeitsuntersuchung der Wirtschaftlichkeit, wird allgemein Übliches wie bauliche Investitionen und Ladeninfrastruktur bezuschusst. Mittlerweile gibt es fast 50 MarktTreffs.

In Mecklenburg-Vorpommern erhalten örtliche Initiativen bei der Sicherung oder Wiederherstellung der Nahversorgung vor Ort über die „Landesinitiative Neue Dorfmitte Mecklenburg-Vorpommern“ (kurz: „Neue Dorfmitte“ (NDM)) Unterstützung. Die Basis für eine NDM bilden der stationäre (Dorfladen) oder ein mobiler Lebensmittelladen. Für die Vorhaben ist im Vorfeld ein qualifizierter gutachterlicher Nachweis zur Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsverträglichkeit erforderlich, dessen Kosten aber auch zuwendungsfähige Ausgaben darstellen. Bisher sind überwiegend kleine bestehende Angebote unterstützt worden.

In Bayern und Rheinland-Pfalz besteht insbesondere für kleine Nahversorgungseinrichtungen wie Dorfläden ein Netzwerk vieler Partner*innen, die professionell beraten und betreut werden. In Rheinland-Pfalz ist das Dorfladenberatungsprojekt „M-Punkt RLP“

[1] Eberhardt, W. (2019): Fördermöglichkeiten zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 83 S., Thünen Working Paper 128. Das Thünen Working Paper wurde im Rahmen des Projekts „Dynamik der Nahversorgung“ erstellt. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

die zentrale Anlaufstelle für alle Fragestellungen zu den Themen Dorfladen bzw. Nachbarschaftsladen, Gemeindezentren, kommunale und regionale Nahversorgung. Das Projekt bietet Beratungs- und Hilfeleistungen insbesondere für Kommunen an, die sich dafür interessieren, einen Dorfladen zu eröffnen. Das Angebot beinhaltet alle Fragen rund um die Errichtung, Förderung und Finanzierung sowie den langfristigen Betrieb. Der Fokus liegt auf der Wirtschaftlichkeit: fehlt das wirtschaftliche Potenzial oder sind sie konzeptionell nicht zweckmäßig, werden stationäre Projekte nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus werden auch bestehende Einrichtungen beraten, damit diese ihre Wirtschaftlichkeit verbessern und bestehen bleiben.

Langjährige Erfahrungen mit Betriebskostenzuschüssen in Österreich

Weitere Fördervarianten, die in dieser Form aus Förderprogrammen in Deutschland nicht bekannt sind, existieren in Österreich. In der „Richtlinie zur Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung“ im Land Vorarlberg sind neben den auch in Deutschland möglichen Investitionszuschüssen zusätzlich Betriebskostenzuschüsse (jährlich bis maximal 25 000 € pro Dorfladen) vorgesehen. Ein Betriebskostenzuschuss wird dort seit 1999 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes (Ertragslage) gewährt. Allein 2020 wurden 48 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt rund 880 000 € bewilligt. Dies entspricht im Durchschnitt 18 300 € pro Laden. Im Land Südtirol kann der Zuschuss bis zu 11 000 € pro Jahr betragen, dort wurden 2019 über 80 kleine Nahversorgungseinrichtungen unterstützt. Des Weiteren sind z. B. auch Zuschüsse für Zustelldienste (Voralberg) oder auch digitale

Dorfladen Adelheidsdorf im Landkreis Celle

Kommunikationsmaßnahmen zum Ausbau des Kundenkreises förderfähig (Land Steiermark). Die Corona-Krise hat dort gezeigt, wenn es die Nahversorgungsförderung der Dorfläden nicht gäbe, wären Teile des Landes ohne funktionierende Nahversorgung.

Fördervarianten auf Landkreisebene

Auf regionaler Ebene bestehen in manchen Regionen zur Sicherung der Nahversorgung darüber hinaus Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte mit geringerem Finanzbedarf.

Die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim bieten jeweils kleine eigene Förderprogramme zur Nahversorgung an. Per Zuschuss werden die Konzeption und Realisierung von Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung sowie Einrichtungen zur Versorgung der dörflichen Bevölkerung unterstützt, wie z. B. Dorf-/Nachbarschaftsläden oder kleine Dienstleistungs- und Grundversorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung oder Apotheke.

Die Region Hannover unterstützt ihr regionales Netzwerk der Dorfläden und Initiativen. Sie übernimmt für Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgung anteilig Kosten bspw. für Vorleistungen zu konkreten Projekten wie Bedarfsermittlungen, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Dorf-, Hof- und Multifunktionsläden, für Moderationsprozesse und Beteiligungsverfahren zur Einbindung von Bürger*innen vor Ort sowie für Öffentlichkeitsarbeit. Neben diesen Fördermöglichkeiten gibt es dort zwei weitere Unterstützungsangebote an die Netzwerkmitglieder: Teilnahme am regelmäßigen Erfahrungsaustausch und an Schulungsangeboten für Dorfladen-Initiativen.

Abschließend ist der Vollständigkeit halber zu vermerken, dass bundesweit noch weitere Beispiele auf lokaler Ebene existieren, wo sich z. B. Kommunen beim Start von Dorfläden auf Basis bürgerschaftlichen Engagements beteiligen und auf unterschiedliche Art unterstützen (z. B. Anteile einer Genossenschaft zeichnen, Mietzuschuss in der Startphase oder zu den Energiekosten, kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung gestellte Verkaufsflächen, ideelle Unterstützung). ■